

Sitzung vom 06. Dezember 2016

Beschl. Nr. **2016-312**

D1.2.3 Konzepte, Anlagen und Programme
Ersatzbeschaffung Informatik; Ablösung der bestehenden
Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV)

Ausgangslage

Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) ermöglicht es, im Falle eines Stromunterbruchs, die Server und Netzwerksysteme weiter zu betreiben und verhindert Datenverluste und / oder Schäden an Hardwarekomponenten in Folge von Spannungsabfall oder -schwankungen in Stromnetz.

Die zurzeit eingesetzte USV Anlage wird seit rund 10 Jahren im Serverraum der Stadt Adliswil betrieben und bietet im Falle eines Stromunterbruchs eine Autonomiezeit von ca. 30 Minuten. Während dieses Zeitraumes kann die komplette Server- und Netzwerkinfrastruktur weiter betrieben werden.

Die zurzeit eingesetzte Anlage ist einerseits in die Jahre gekommen und bietet keine vollständige Absicherung der Umgebung mehr. Andererseits sind die zu erreichenden 30 Minuten Autonomiezeit sehr knapp, um die Systeme korrekt herunterzufahren, sollte es zu einem längeren Ausfall des Stromnetzes kommen.

Erwägungen

Um die Server- und Netzwerkinfrastruktur der Stadt Adliswil optimaler schützen zu können, bedarf es der Neuanschaffung einer unterbruchsfreien Stromversorgung. Die offerierte Anlage bietet eine Leistung vom 10 KW, hocheffizient (Systemwirkungsgrad = >96 %) und bietet eine Autonomiezeit von einer Stunde. Im Falle eines längeren Ausfalls der externen Stromzufuhr ermöglicht der verlängerte Zeitraum in den meisten Fällen ein sauberes und sicheres Herunterfahren der Serversysteme. So können Datenverluste und Schäden am System aufgrund von abrupter Trennung vom Stromnetz weitestgehend verhindert werden.

Neben der Verdoppelung der Autonomiezeit auf eine Stunde, liegen die weiteren Vorteile der neuen USV Lösung insbesondere darin, dass die Green Power Anlagen über zwei redundante Batteriekreise verfügen. Die sichere Stromversorgung ist somit auch beim Ausfall eines Batteriekreises gewährleistet. Des Weiteren können durch das eingesetzte Batterie-Monitor-System die Batterien permanent überwacht werden. Die an der USV-Anlage angebrachten Rollen erleichtern zudem die Wartungsarbeiten, da die Anlage zu diesem Zweck beliebig verschoben werden kann.

Auftragsvergabe

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die freihändige Vergabe angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB.

Für den Ersatz der USV-Anlage wurde eine Offerte beim bestehenden Anbieter eingeholt. Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren.

Kosten

Bezeichnung	Kosten in CHF (inkl. MwSt.)
USV-Anlage	14'400.00
Austauschrabatt	-3'600.00
Zwischentotal	10'800.00
8% MwSt.	864.00
Zwischentotal inkl. MwSt.	11'664.00
Zubehör (ADC-Karte und externer Handbypass)	1'130.00
Total inkl. MwSt.	12'794.00

Beiträge Dritter sind keine vorgesehen. Im Finanzplan sind für dieses Vorhaben für das Jahr 2016 ein Betrag von CHF 20'000.00 eingestellt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36, Abs. 2 Ziff. 2.1, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Ersatz der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 061.5060.40 ein Bruttokredit in Höhe von CHF 13'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigeben.
- 2 Die Stadtschreiberin wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtschreiberin
 - 4.2 Informatik

- 4.3 Finanzen und Controlling
- 4.4 Firma SOCOMEC AG, Dietikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin